



# GEMEINDE LOICH

3211 Loich 5

Tel.: 02722/8225 Fax: 02722/8225-14

email: [gemeinde.loich@wavenet.at](mailto:gemeinde.loich@wavenet.at)

[www.loich.gv.at](http://www.loich.gv.at)

Nutzungsberechtigte/r:

.....  
.....  
.....

## Anzeige der Errichtung eines Grabdenkmales

Gemäß § 32 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz wird die Errichtung eines Grabdenkmales mit folgender Ausgestaltung an der Grabstelle Nr. .... am Alten\*/Neuen\* Friedhof angezeigt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Anlagen: Skizze

Beschreibung des Denkmals mit Angabe der Grabinschrift

.....  
Datum / Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

Hinweis:

Die Anzeige ist mindestens 4 Wochen vor der Errichtung bei der Gemeinde einzubringen. Binnen der 4 Wochen kann die Gemeinde die Aufstellung von Grabdenkmälern mit Bescheid untersagen, wenn das geplante Grabdenkmal oder dessen Inschrift nicht der Würde und Pietät der Friedhofsanlage entspricht, das Grabdenkmal andere Grabstellen beeinträchtigt oder das Grabdenkmal der Friedhofsordnung nicht entspricht.